

Begründung

1.0 Allgemeines

2.0 Grünordnung

3.0 Erschließung

4.0 Kosten

1.0 Allgemeines

Der Bebauungsplan Nr. 77 'Alte May' ist aus dem wirksamen Flächennutzungsplan und dem Landschaftsplan entwickelt worden.

Die Kleingartenanlage 'Alte May' ist eine bestehende Anlage. Sie wurde Anfang der sechziger Jahre gegründet und besteht seitdem in gleicher Größe.

Die Anlage wird im Norden durch die August-Schärttner-Straße begrenzt. Im Süden grenzt die Anlage an den Naherholungsbereich der Kinzigufer, im Westen begrenzt eine vorhandene Sportanlage, im Osten eine Kleintierzuchtanlage den Bereich der Kleingartenanlage.

2.0 Grünordnung

Bei dem vorliegenden Bebauungsplan wurde der Bestand aufgenommen und bauleitplanerisch festgeschrieben.

Aufgrund der landschaftsplanerischen Festsetzungen ist eine städtebauliche Weiterentwicklung der Kleingartenanlage entsprechend den dortigen Voraussetzungen möglich.

Eine Verbesserung der Einbindung in die Landschaft ist geplant.

Dafür bestehen innerhalb der Anlage kaum ausreichende Möglichkeiten.

.../

Nach Absprache mit dem städtischen Gartenamt soll entlang der August-Schärttner-Straße eine höhengestaffelte Bepflanzung gepflanzt werden.

3.0 Erschließung

Die Dauerkleingartenanlage 'Alte May' ist für den Kraftfahrzeugverkehr über die August-Schärttner-Straße zu erreichen.

Entlang dieser Straße befinden sich Parkbuchten, in denen die Fahrzeuge von Besuchern und Benutzern abgestellt werden können. Innerhalb der Anlage bestehen keine Parkplätze. Die Schaffung solcher innerhalb der Anlage würde die Naherholungsfunktion stören und müßte aufgrund des fehlenden Platzes zur Aufgabe mehrerer Einzelparzellen führen.

Die Anlage ist an das städtische Rad- und Fußwegenetz angeschlossen und kann auch über diesen Weg erreicht werden.

Ein Kanalanschluß an das öffentliche Kanalnetz von der zentralen WC-Anlage ist vorhanden. Dies gilt auch für den Wasseranschluß.

4.0 Kosten

Es treten keine Kosten aufgrund des Bebauungsplanes auf.